



Norbert Scholl

## Zur Sakramentalität der katholischen Eheschließung

Im Katechismus der Katholischen Kirche steht: „Der Bund der Ehe, durch den ein Mann und eine Frau miteinander eine innige Lebens- und Liebesgemeinschaft bilden, wurde durch den Schöpfer grundgelegt und mit eigenen Gesetzen versehen. Er ist von Natur aus auf das Wohl der Ehegatten sowie auf die Zeugung und Erziehung von Kindern hingeeordnet. Der Ehebund zwischen Getauften wurde von Christus, dem Herrn, zur Würde eines Sakramentes erhoben.“<sup>1</sup>

So klar und eindeutig ist die Frage nach der Sakramentalität nicht zu beantworten. Die Lage ist komplizierter.

„Von Christus, dem Herrn, zur Würde eines Sakramentes erhoben“

*Peter Walter* (1950-2019), Dogmatiker und früherer Berater der Glaubenskommission der deutschen Bischofskonferenz, hat darauf hingewiesen, dass es „christliche Ehe etwa 1200 Jahre gegeben hat, ohne dass sie im Sinne der für die gesamte Sakramententheologie paradigmatischen Sakramente Taufe und Eucharistie als Sakrament bezeichnet worden wäre“<sup>2</sup>.

Die Eheschließung wurde zunächst als familiäre Angelegenheit betrachtet. Eine rechtlich gültige Ehe kam zustande durch die Konsenserklärung der beiden künftigen Ehepartner; der kirchliche Amtsträger beteiligte sich allenfalls durch eine Segnung der Brautleute vor der Eheschließung. „Wohl aufgrund der mit der Eheschließung verbundenen gottesdienstlichen Feier wuchs allmählich die Überzeugung in der Kirche, dass es sich hierbei um ein Sakrament handele“<sup>3</sup>. Im frühen Mittelalter schwankte ohnehin die Zahl der liturgischen Handlungen, die als Sakrament betrachtet wurden. „Von lehramtlicher Seite wurde die Ehe erstmals 1184 auf dem von Papst Luzius III. geleiteten Konzil von Verona neben Eucharistie, Taufe und Beichte unter die Sakramente der Kirche gezählt“<sup>4</sup>. Nicht eine Einsetzung durch *Jesus Christus*, sondern die kirchliche Praxis führte also dazu, die Ehe als Sakrament zu verstehen.

Ähnlich äußert sich auch *Herbert Vorgrimler* zum „Werden der Eheologie“<sup>5</sup>. Er weist darauf hin, dass in der römischen Antike der Eheschluss „eine weltlich-rechtliche Angelegenheit“ war<sup>6</sup>. Nur allmählich setzte im kirchlichen Westen „mit der Frankenzeit die Tendenz ein, auch den eigentlichen Eheabschluss in die Obhut der Kirche zu nehmen. Da der Priester allgemein als Vertrauensperson galt, wünscht z. B. *Karl der Große*, er möge das ‚Brautexamen‘ abnehmen, das heißt nach etwaigen Ehehindernissen fahnden, und danach das Paar trauen, das heißt zusammengeben.“ Erst langsam entwickelte sich eine „sakramententheologische Reflexion“. So sagt das Konzil von Florenz 1439: „Das siebente Sakrament ist die Ehe. Nach dem Apostel ist sie ein Zeichen der Verbindung Christi mit der Kirche“<sup>7</sup>. Erst das Konzil von Trient erließ am 11. November 1563 jene Bestimmungen über die Eheschließung und die Sakramentalität der Ehe, die im Prinzip bis heute gültig sind. In

<sup>1</sup> Katechismus der Katholischen Kirche, München u.a. 1993, Nr. 1660,1661; dort Verweis auf: GS 48,1; CIC, c. 1055, §1; Konzil von Trient: DS 1799.

<sup>2</sup> Peter Walter, Zur Pastoral an wiederverheirateten Geschiedenen. Aspekte der dogmatischen Theologie. Als Manuskript gedruckt (1990), 5.

<sup>3</sup> Ebd., 5.

<sup>4</sup> Ebd., 5; DH 761.

<sup>5</sup> Herbert Vorgrimler, Sakramententheologie, Düsseldorf 1987, 319-337.

<sup>6</sup> Ebd. 320.

<sup>7</sup> DH 1327.



Bezug auf eine Einsetzung durch Jesus weiß es nichts anderes zu sagen als „Christus, der Herr“ habe „noch klarer“ gelehrt, als es schon das erste Buch der hebräischen Bibel tat, das Adam die Worte an *Eva* in den Mund legte: „Dies ist nun Bein von meinen Gebeinen und Fleisch von meinem Fleisch. Deshalb wird der Mann seinen Vater und die Mutter verlassen und wird seiner Frau anhängen, und sie werden zwei in e i n e m Fleische sein“ (Gen 2,23f.). *Jesus* habe diese Worte wiederholt und hinzugefügt: „Deshalb sind sie nicht mehr zwei, sondern e i n Fleisch“ (Mt 19,6). Zugleich habe er die von *Adam* schon so lange zuvor verkündete Festigkeit dieses Bandes bekräftigt: „Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen“ (Mt 19,6; Mk 10,9).

Können diese Worte *Jesu* als „Einsetzung“ der Ehe als Sakrament gelten? Mir erscheint es nicht ganz einsichtig, wieso das Konzil von Trient im zusammenfassenden Kanon 1 zu dem Schluss kommt: „Wer sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und im eigentlichen Sinne eines von den sieben Sakramenten des Gesetzes des Evangeliums, das von Christus, dem Herrn, eingesetzt wurde, sondern es sei von Menschen in der Kirche erfunden worden und verleihe keine Gnade: der sei mit dem Anathema belegt“<sup>8</sup>.

Wenn das alles so klar wäre, stellt sich die Frage, warum die Eheschließung im ersten christlichen Jahrtausend als weltlich-rechtliche Angelegenheit galt. Richtiger wäre zu sagen: *Jesus von Nazaret* hat als frommer Jude die schon in der hebräischen Bibel hervorgehobene Heiligkeit der Ehe bekräftigt. Nach Mal 2,14-16 ist die Ehe ein vor Jahwe geschlossener Bund. Von einer expliziten „Einsetzung“ des Sakraments der Ehe durch den irdischen *Jesus* kann nicht die Rede sein. Erst im Lauf der ersten anderthalbtausend Jahre, die mit dem Konzil von Trient (1545-1563) ihren Abschluss fanden, begann die Kirche, die Ehe mehr und mehr als Sakrament zu sehen. Weil Christus, der Herr, das Ursakrament der Kirche ist, kann in einem sehr weit gefassten Sinn das, was die Kirche nach einem langen Prozess des Nachdenkens als Sakrament erkannt und autoritativ festgelegt hat, auch als Sakrament bezeichnet werden, das vom Auferweckten und in seiner Kirche Lebendigen gleichsam indirekt „eingesetzt“ wurde.

## Zur Frage des Spenders (bzw. der Spenderin) des Sakraments der Ehe

Auffälligerweise äußert sich das Kirchenrecht nicht zur Frage des „Spenders“ des Ehesakraments. Ab dem 9. Jahrhundert scheint eine irgendwie geartete amtliche Mitwirkung der Kirche sich mehr und mehr durchzusetzen. Um 1200 begegnet nur noch die kirchliche Eheschließung, in einem vor der Kirchentür vollzogenen Ritus, in dem der Priester erklärt: „Ich gebe euch zusammen.“ Ab etwa 1300 findet auch die Trauung in der Kirche statt<sup>9</sup>.

Also, so könnte man meinen, ist der Priester als „Spender“ des Ehesakraments zu betrachten. Doch im Katechismus der Katholischen Kirche steht: „In der lateinischen Kirche ist man allgemein der Auffassung, dass die Brautleute selbst als Übermittler der Gnade Christi einander das Ehesakrament spenden, indem sie vor der Kirche ihren Ehwillen erklären. In den östlichen Liturgien wird dieses Sakrament, das Krönung genannt wird, durch den Priester oder Bischof gespendet. Nachdem dieser den gegenseitigen Konsens der Brautleute entgegengenommen hat, krönt er zum Zeichen des Ehebandes den Bräutigam und die Braut“<sup>10</sup>. Die Aussage über den Spender in der lateinischen Kirche ist offensichtlich mit einer gewissen Vorsicht formuliert.

Ein Blick in die geschichtliche und theologische Entwicklung zeigt, dass die Frage nach dem Spender des Sakraments sowohl in den Ostkirchen als auch im Westen immer wieder diskutiert wurde. Erst nach und nach setzte sich im Westen die Überzeugung durch, dass die Eheleute selbst die Spender des Sakraments sind.

<sup>8</sup> DH 1801.

<sup>9</sup> Herbert Vorgrimler, *Sakramententheologie*, Düsseldorf 1987, 322.

<sup>10</sup> *Katechismus der Katholischen Kirche*, München u.a. 1993, Nr. 1623.



Nun gilt aber, dass der Spender (im Lateinischen: minister = Untergebener, Diener) eines Sakraments zuvor das Sakrament der Taufe empfangen haben muss. Für die Spendung der Taufe gibt es allerdings eine Ausnahme: „Im Notfall kann nicht nur ein Priester oder Diakon, sondern auch ein Laie oder eine Frau, ja sogar ein Heide und Häretiker taufen, sofern er nur die Form der Kirche wahrt und die Absicht hat zu tun, was die Kirche tut“<sup>11</sup>. Was unter einem „Notfall“ genau zu verstehen ist, wird nicht gesagt. Sicher ist hier vor allem an den Todesfall zu denken, Aber auch andere Notsituationen sind nicht expressis verbis ausgeschlossen. Es könnte auch an eine gesellschaftliche oder (sozial-)politische Notlage gedacht werden.

Wenn bei einer Eheschließung die Partner sich gegenseitig das Sakrament spenden, dann heißt das: Beide sind „Laien“. Bei allen anderen Sakramenten (Taufe ausgenommen) darf aber nur ein ordinierter Priester oder Diakon als Spender fungieren. Warum ist das bei der Eheschließung grundsätzlich und bei der Taufe nur im „Notfall“ anders? Hier darf sogar ein „Heide“ oder „Häretiker“ das Sakrament spenden, wenn er nur das tun will, was die Kirche zu tun pflegt. Warum darf es bei der Eheschließung nur ein Getaufter/eine Getaufte? Warum ist bei dem einem Sakrament (Ehe) das Getauft-Sein des Spenders/ der Spenderin unabdingbare Voraussetzung für das Zustandekommen des Sakraments, bei dem anderen (Taufe) nicht?

Noch komplizierter wird es, wenn man auch noch den Empfänger / die Empfängerin ins Auge fasst. Rein formal ist es kirchenrechtlich möglich, dass ein Getaufter, der aus der Kirche ausgetreten ist, das Ehesakrament spendet; als Getaufter kann er es auch empfangen. Einer, dem Kirche und Sakramente völlig gleichgültig sind, der sie vielleicht sogar ablehnt (und das durch seinen Austritt aus der Kirche bekundet hat), kann also das Ehesakrament sowohl spenden als auch empfangen. Man kann einwenden: Er empfängt es unwürdig. Mag sein, aber nicht ungültig. Umgekehrt: Ein Nicht-Getaufter, der das Christentum und die Kirche achtet, aber sich mit Rücksicht auf eine besonders dringende familiäre, politische oder andere gesellschaftliche Zwangslage (noch) nicht taufen ließ (lassen konnte), kann das Ehesakrament weder spenden noch empfangen. Denn es gilt: Wer nicht gültig getauft ist, kann kein Sakrament empfangen. Wenn ein Nicht-Getaufter (im Notfall, aber immerhin prinzipiell) das Sakrament der Taufe spenden kann, warum nicht auch (im Notfall, aber immerhin prinzipiell) das Sakrament der Ehe? Hängt die sakramentale Wirksamkeit der Spendung vom „Notfall“ ab? Wer bestimmt den? Muss erst ein „Geweiheter“ entscheiden, ob ein Notfall vorliegt? Im Todesfall? Wenn ein „Laie“ (vielleicht sehr) subjektiv eine bestimmte Situation zum „Notfall“ erklärt und tauft, ist dann diese Taufe gültig? Wenn ja, warum nicht auch bei einer ähnlichen Situation im Fall der Eheschließung?

Bekommen nicht die gesamte Sakramentenspendung und die Sakramente überhaupt durch diese merkwürdige Handhabung eine höchst formalistische und in gewisser Hinsicht sogar geradezu magische Note?

Kehrt man aber zurück zu der in den Ostkirchen weitgehend noch immer vertretenen Ansicht, dass der geweihte Priester Spender des Ehesakraments ist, dann handelt man sich andere, nicht minder große Probleme ein, auf die *Ulrich Rhode* in einem scharfsinnigen Beitrag hingewiesen hat: „Wenn man annimmt, dass der priesterliche Segen [...] für das Ehesakrament erforderlich ist, ergibt sich, dass davon keine Ausnahmen möglich sind. Dann steht man vor der Schwierigkeit, wie man die Eheschließungen der Christen in den ersten Jahrhunderten beurteilt, als ein priesterlicher Segen noch nicht üblich war. Streng genommen müssten man dann annehmen, dass die Christen in den ersten Jahrhunderten, wenn sie nach den üblichen Formen heirateten, in Wirklichkeit doch unverheiratet blieben, weil etwas fehlte, das für die Eheschließung von Christen wesentlich ist“<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> DH 1315

<sup>12</sup> Ulrich Rhode SJ, Wer ist der Spender des Ehesakraments? (1.7.2011); <https://docplayer.org/18945998-Wer-ist-der-spender-des-ehesakraments.html>

„Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“ (1 Joh 4,16)

Angesichts der hier kurz dargelegten vielfältigen Probleme im Hinblick auf die Sakramentalität der katholischen Eheschließung frage ich mich, ob hier nicht ein anderer Ansatz erforderlich wäre.

*Theodor Schneider* bezeichnet die Sakramente als „Zeichen der Nähe Gottes“<sup>13</sup>. Ein Zeichen der Nähe Gottes ist die Liebe. Der Erste Johannesbrief weist mit sehr eindringlichen Worten darauf hin: „Die Liebe ist aus Gott und jeder, der liebt, stammt von Gott und erkennt Gott. Wer nicht liebt, hat Gott nicht erkannt; denn Gott ist Liebe“ (1 Joh 4,7f.). *Rudolf Schnackenburg* schreibt dazu: Die göttliche Liebe „ist für die Liebe der Christen Urform und Zielbild. Eine solche echte, selbstlose, tatbereite Liebe, die aus Gott stammt und göttlichen Charakter trägt, verbürgt dem Christen aber auch reichen Gewinn: Sie allein vereinigt vollkommen und bleibend mit Gott“<sup>14</sup>. Einige Verse weiter greift der Brief das Thema nochmals auf: „Gott ist Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm“ (1 Joh 4,16). Hier gibt es keine Einschränkung, dass etwa nur der oder die liebende Getaufte „von Gott stammt“ oder „in Gott bleibt und Gott in ihm“ (bzw. ihr). Für jeden bzw. jede gilt diese Aussage. Es gibt wohl kaum ein Ehepaar, das nicht aus Liebe heiratet. Zur Liebe gehört die Nähe, die körperliche, die seelische und die geistige. Wenn ein Sakrament „Zeichen der Nähe Gottes“ ist und wenn „jeder, der liebt, von Gott stammt“ und jeder, „der in der Liebe bleibt, in Gott bleibt“, dann hat der in der Eheschließung eingegangene Liebesbund sakramentalen Charakter, ist ein „Zeichen der Nähe Gottes“, ob die Ehepartner getauft sind oder nicht.

Den Aspekt der Liebe hat auch das Zweite Vatikanische Konzil stark hervorgehoben: „Die innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe in der Ehe, vom Schöpfer begründet und mit eigenen Gesetzen geschützt, wird durch den Ehebund, d.h. durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis, gestiftet. So entsteht durch den personal freien Akt, in dem sich die Eheleute gegenseitig schenken und annehmen, eine nach göttlicher Ordnung feste Institution“<sup>15</sup>.

Angesichts einer nicht nachweisbaren „Einsetzung“ durch den irdischen *Jesus von Nazaret*, sondern nur einer indirekten, kirchenamtlichen „Einsetzung“ durch den in seiner Kirche gegenwärtigen Herrn *Jesus Christus*, erscheint es mir angebracht, die Sakramentalität der Ehe vor allem von dem Wort aus dem Johannesbrief zu begründen. Das Sakrament, das „Zeichen der Nähe Gottes“, kommt zustande „durch ein unwiderrufliches personales Einverständnis“ und das öffentlich vor zwei Zeugen bekundetes Ja-Wort der beiden Eheleute. Wird dieses Zeugnis vor einem Priester oder Diakon abgelegt, so ist die Ehe sakramental, auch wenn einer oder eine der beiden Ehepartner nicht getauft ist. Weil „jeder, der liebt, von Gott stammt“ und jeder, „der in der Liebe bleibt, in Gott bleibt“,

## Teilgabe und Teilhabe am göttlichen Schöpfungsakt

Noch ein zweiter Gesichtspunkt erscheint mir für eine Neubestimmung des Sakraments der Ehe als „Zeichen der Nähe Gottes“ zu sprechen. Er klingt bereits im oben zitierten Konzilstext an: „...vom Schöpfer begründet“. Eheliche Fruchtbarkeit ist Teilgabe und Teilhabe am göttlichen Schöpfungsakt. Auch ein Nicht-Getaufte oder ein Nicht-an-Gott-Glaubender stehen staunend vor dem unlösbaren Geheimnis der Entstehung des Kosmos mit seiner ca. einen Billion Galaxien im beobachtbaren Universum. Sie nehmen fasziniert die erstaunlich zielgerichteten Prozesse und die bewundernswerten Ergebnisse der Evolution wahr – auch wenn es darin manche Fehlentwicklungen gab und gibt.

<sup>13</sup> Theodor Schneider, Zeichen der Nähe Gottes, Grünewald Verlag Ostfildern <sup>1</sup>1978, <sup>10</sup>2008.

<sup>14</sup> Rudolf Schnackenburg, Die Johannesbriefe. HthKNT, Freiburg 1975, 227.

<sup>15</sup> Zweites Vatikanisches Konzil, Gaudium et spes, Art. 47 ff.; vgl. auch: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Beschluss „Christlich gelebte Ehe und Familie“ (1974).



Ein ganz besonderes Wunder ist die Entstehung menschlichen Lebens. Es beginnt mit dem aufregenden Wettlauf von 500 Millionen Samenzellen und dem Kampf um die Eizelle der Frau, bei dem nur einer, der Beste, gewinnt. Was danach folgt, ist eine faszinierende Entwicklung. Wie kann aus einer einzigen befruchteten, winzigen Eizelle ein solch hochdifferenziertes und komplexes Lebewesen wie der Mensch entstehen? Auf welches Signal hin suchen plötzlich zwei bestimmte Miniorganismen den Kontakt zueinander, um sich zu verbinden? Woher wissen die Zellen, welche Aufgabe ihnen im Organismus zugefallen ist? Und erst das Wunder der schätzungsweise 100 Milliarden bis einer Billion Gehirnzellen mit ihren Verbindungen. Man sagt, dass jede einzelne Gehirnzelle im Schnitt 1.000 bis 10.000 Verbindungen zu anderen Nervenzellen hat. So kommt man auf mindestens 100 Billionen Synapsen. Ist nicht schon das Leben im Kosmos und die Entstehung menschlichen Lebens dank der Fruchtbarkeit der Ehe ein „Zeichen der Nähe Gottes“?

Wer staunend vor den Wundern des Kosmos und dem sich darin offenbarenden heiligen Geheimnis „Gott“ steht, für das die Menschen in ihrem Tasten und Suchen unendlich viele Namen gefunden haben, der wird auch vor dem sich in jeder Ehe offenbarenden Geheimnis der Liebe und der schöpferischen Fruchtbarkeit etwas „Heiliges“, ein „heiliges Zeichen“, ein „Sakrament“ sehen. Auch wenn es Nicht-Getaufte sind, die diesen Liebesbund schließen. Auch wenn sie die Eheschließung nicht als „Sakrament“ bezeichnen. Auch wenn die katholische Kirche meint, diese heiligen Geheimnisse nicht als „Sakrament“ verstehen zu dürfen. „Gott ist Liebe“ – nicht nur für Katholiken und Katholikinnen, sondern für alle Menschen, „die in der Liebe bleiben“. Die Ehe ist „Zeichen der Nähe Gottes“ – schon allein durch die in ihr offenbar werdende staunenswerte Schöpferkraft eines letzten und tiefsten Urgrunds alles Seins.